



Kanton Zürich
Regierungsrat

Medienmitteilung

12. Februar 2026

kommunikation@sk.zh.ch
www.zh.ch

Regierungsrat beantragt Kredit für das Tram Affoltern

Der Regierungsrat des Kantons Zürich beantragt dem Kantonsrat einen Staatsbeitrag von 365,5 Mio. Franken für die Realisierung des Projekts Tram Affoltern. Mit dem Tram Affoltern soll der Norden der Stadt Zürich eine qualitativ hochwertige öV-Erschliessung erhalten, welche die steigende Verkehrsnachfrage nachhaltig bewältigen kann. Gleichzeitig umfasst das Projekt zahlreiche Verbesserungen für Personen, die zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs sind.

Das Quartier Affoltern gehört zu den stark wachsenden Gebieten der Stadt Zürich. Bis 2040 dürfte die Bevölkerung im Vergleich zur Jahrtausendwende um rund 70 Prozent auf etwa 31 000 Personen steigen. Ein Grossteil des künftigen Mehrverkehrs soll gemäss den Zielen des kantonalen Gesamtverkehrskonzepts vom öffentlichen Verkehr übernommen werden.

Tramlinie bringt mehr Zuverlässigkeit und Kapazitäten

Die heute bereits sehr stark ausgelastete Trolleybuslinie 32 kann den prognostizierten Anstieg der Fahrgäste langfristig nicht mehr bewältigen. Deshalb soll das städtische Tramnetz um eine knapp vier Kilometer lange Neubaustrecke entlang der Wehntalerstrasse ergänzt werden. Mit der verlängerten Tramlinie 11 erhält Affoltern eine direkte Verbindung zum Hauptbahnhof und in die Innenstadt. Gegenüber den heute eingesetzten Doppelgelenkbussen bieten Trams eine deutlich höhere Kapazität. Dank des grossen Anteils an Eigentrassees können die Trams zudem rasch, zuverlässig und ungehindert fahren. «Das Quartier Affoltern erhält mit dem Tram einen attraktiven, zeitgemässen und leistungsfähigen öV. Davon profitieren die Menschen, die Mobilität – und damit auch der Wirtschaftsstandort Kanton Zürich», sagt Volkswirtschaftsdirektorin Carmen Walker Späh.

Städtebauliche Aufwertung

Die Realisierung der Neubaustrecke nach Affoltern ermöglicht neben dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs auch die städtebauliche Aufwertung der Wehntalerstrasse und verschiedener Quartierzentren. Verbreiterte Trottoirbereiche sowie die im zukünftigen Strassenquerschnitt vorgesehene Baumallee runden diese Räume ab und tragen zur Erhöhung der dortigen Aufenthaltsqualität bei. Der zukünftige Baumbestand leistet einen wichtigen Beitrag zur Zurückhaltung von Regenwasser und zur Hitzeminderung. Für den Veloverkehr sind durchgehende Velostreifen in beiden Fahrtrichtungen vorgesehen. Gleichzeitig erneuert die Stadt Zürich Leitungen und Anlagen, die ersetzt werden müssen. Die koordinierte Umsetzung schafft Synergien, senkt Kosten und reduziert Belastungen für die Anwohnenden.

Finanzielle Beteiligung des Bundes und der Stadt zugesichert

Die Bruttoinvestitionen für das Tramprojekt betragen rund 448,5 Mio. Franken. Zusätzlich investiert die Stadt Zürich etwa 110 Mio. Franken in eigene Projekte und

Infrastrukturen. Das gesamte Bauvolumen beläuft sich damit auf rund 560 Mio. Franken. Der Kanton Zürich beteiligt sich mit 365,5 Mio. Franken aus dem Verkehrsfonds, welche durch den Kantonsrat zu bewilligen sind. Die tatsächliche finanzielle Belastung des Verkehrsfonds wird jedoch geringer ausfallen. Der Bund beteiligt sich im Rahmen des Agglomerationsprogramms der 4. Generation mit einem Beitragssatz von 40%, was eine Entlastung des Verkehrsfonds von 103,8 Mio. Franken ergibt. Zudem leistet die Stadt Zürich einen zweckgebundenen Beitrag von 60 Mio. Franken zur finanziellen Entlastung des Verkehrsfonds. Dieser städtische Beitrag ist Voraussetzung für die Realisierung des Projekts.

Weiteres Vorgehen

Als Nächstes wird sich die zuständige Fachkommission des Kantonsrats mit der Kreditvorlage befassen. Ein positiver Entscheid des Kantonsrats untersteht sodann dem facultativen Referendum. Aufgrund der Höhe des städtischen Anteils entscheidet zusätzlich das Stimmvolk der Stadt Zürich über die städtische Kreditvorlage. Das Projekt soll – unter der Voraussetzung der rechtzeitig gesicherten Finanzierung sowie einer rechtskräftigen Plangenehmigung – ab 2028 ausgeführt werden. Die Inbetriebnahme der Tramlinie ist ab 2032 vorgesehen.

Ein Foto ist in der Internetversion dieser Medienmitteilung unter zh.ch/news verfügbar.

Der Regierungsratsbeschluss [Nr. 122/2026](http://zh.ch/rb) ist unter zh.ch/rb verfügbar.

Ansprechperson für Medien

heute 12. Februar 2026, von 11.00 bis 11.30 Uhr:

Carmen Walker Späh, Regierungsräatin, Volkswirtschaftsdirektion,
Telefon 043 259 26 11